

Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

75. Jahrgang Ansbach, Mai 2007 Nr. 5

Seite Inhalt

Impulse

- 86 Mathematik-Offensive an Mittelfrankens Grund- und Hauptschulen (Teil II)
- 88 Regionalkongress Hauptschul-Initiative

Stellenausschreibungen

- 89 Ausschreibung von Schulratsstellen
- 90 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
- 92 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
- 95 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen
- 95 Ausschreibung von Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 97 Ausschreibung von Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 98 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
- 99 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth
- 100 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 101 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Gewerblich-technischen Bereich (einschließlich Werken, Technisches Zeichnen und KtB) an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 102 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Prüfungen

- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2007; Mündliche Prüfung
- 103 Prüfungsaufgaben 2007

Aus-/Fort- und Weiterbildung

104 Regionale und schulartübergreifende Fortbildungsveranstaltung in Mittelfranken zum Thema: "COMENIUS-Schulpartnerschaften 2007 - 2013" im Rahmen des Integrierten Aktionsprogramms der EU im Bereich lebenslanges Lernen (LLP)

Weitere Informationen

105 Schülerzeitungswettbewerb

Nichtamtlicher Teil

- 106 Freie Funktionsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 107 Jenaplantag in Nürnberg
- 108 Rezensionen

Impulse



Mathematik-Offensive an Mittelfrankens Grund- und Hauptschulen (Teil II)

Es sei zu Beginn darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag die im November 2006 erschienene Erstinformation zur Mathematik-Offensive in Mittelfranken ergänzt. Dort wurde bereits auf die Zielsetzung, die Fortbildungsmodule, den idealtypischen Verlauf in einem Kollegium sowie auf die Zeitplanung dieser Fortbildungskonzeption eingegangen. In diesem Beitrag geht es nun darum, die Funktion einzelner Personengruppen und deren Zusammenwirken aufzuzeigen.

Aufgaben der Regionalen Mathematik-Begleiter

Die Regionalen Mathematik-Begleiter haben das Gesamtkonzept der Fortbildungsoffensive Mathematik entwickelt. Ziel war es, eine Konzeption zu schaffen, die sich an den neuen Bildungsstandards orientiert und allen mittelfränkischen Grund- und Hauptschulen die Möglichkeit bietet die Qualität ihres Mathematikunterrichts nachhaltig zu verbessern.

Die Regionalen Mathematik-Begleiter sind nun zuständig für

- > die Ausbildung der Lokalen Mathematik-Begleiter.
- > die Erarbeitung weiterer Module.

Aufgaben der Lokalen Mathematik-Begleiter

Die Lokalen Mathematik-Begleiter sind die Personen, die von den Schulen angefordert werden können. Die Lokalen Mathematik-Begleiter

- > stellen das Konzept in Dienstbesprechungen den Schulleitern am jeweiligen Schulamt vor. (Anmerkung: Dies wurde bereits in einigen Schulamtsbezirken durchgeführt).
- informieren Kollegien auf Anfrage in einer Kurzkonferenz zunächst unverbindlich über das Konzept.
- > ermitteln den Bedarf der Fortbildungsmodule.
- > geben in mehreren SchiLF-Einheiten fachlichen Input zu den angebotenen Modulen.
- reflektieren gemeinsam mit dem Kollegien die gemachten Erfahrungen.

Aufgaben der Schulleitungen

Den Schulleitungen kommt, wie bei allen Schulentwicklungsprozessen, auch bei der Fortbildungsoffensive Mathematik zentrale Bedeutung zu. Die Schulleitung

- klärt, ob eine Teilnahme des Kollegiums an der Fortbildungsoffensive Mathematik sinnvoll ist: Bei Schulen, die aufgrund der Vergleichsarbeiten festgestellt haben, dass etwas am Mathematikunterricht zu verändern ist, könnte die Fortbildungsoffensive genau der richtige Einstieg sein. Für Schulen, die sich aufgrund interner oder externer Evaluation bereits andere Ziele zur Veränderung und Verbesserung des Unterrichts gesetzt haben, könnte ein späterer Zeitpunkt sinnvoll sein.
- nimmt im Bedarfsfall Kontakt mit dem zuständigen Schulamt auf.
- > lädt die Lokalen Mathematik-Begleiter ein.
- verantwortet die Organisation der SchiLF-Veranstaltungen vor Ort.

- unterstützt die Lokalen Begleiter bei der Umsetzung der Konzeption an ihrer Schule, indem Zielvereinbarungen nach dem ersten fachlichen Input mit dem Kollegium getroffen werden (z. B. sinnvolle Umsetzungsmaßnahmen wie Unterrichtsmitschauen, Einsatz einer verbindlichen Anzahl offener Aufgaben).
- > moderiert den gesamten Prozess, sofern keine externen Schulentwicklungsmoderatoren bzw. Mitglieder einer Steuergruppe in die Umsetzung eingebunden werden.

Aufgaben der Schulaufsicht

Im KWMBI I Nr. 15/2006 zu den Aufgaben der Staatlichen Schulämter heißt es u. a. im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung von Unterricht und Erziehung:

"Die Staatlichen Schulämter sind Gestaltungsinstanz für eine systematische Anlage der Qualitätssicherungsprozesse an den Schulen ihres Bezirks. Sie unterstützen die Schulleitungen bei ihren Maßnahmen für einen pädagogisch, didaktisch und methodisch hochwertigen Unterricht … Die Schulräte machen sich durch Besuche an den Schulen ein konkretes Bild von den schul- und unterrichtsbezogenen Prozessen. Sie analysieren und erörtern mit den Schulen die Ergebnisse ihrer Beobachtungen, der schulübergreifenden Leistungsfeststellungen (z. B. Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen), … und vereinbaren mit den Schulen gegebenenfalls Zielsetzungen zur Optimierung. … Geeignete Maßnahmen eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses sind die bedarfsorientierte Fortbildung der Lehrkräfte, … Gespräche und Beratungen mit den Lehrkräften, Zielvereinbarungen und der Aufbau einer systematischen Feed-back-Kultur."

Bezogen auf die Fortbildungsoffensive Mathematik bedeutet das, dass die Staatlichen Schulämter in Sachen Qualitätsmanagement die Schulleitungen in Abstimmung mit den Lokalen Mathematik-Begleitern unterstützen. Die Aufgabenbereiche der Schulrätinnen und Schulräte können je nach Schule dabei sehr unterschiedlich gestaltet sein:

- Mitwirkung bei der Iststandserfassung und der Ist-Analyse, indem beispielsweise Hilfestellung bei der Analyse von Ergebnissen der Vergleichsarbeiten gegeben oder gemeinsam mit der Schulleitung Unterrichtsmitschauen im Fach Mathematik vorgenommen werden.
- > Unterstützung der Schulleitungen bei der Formulierung von verbindlichen Zielen.
- ➤ Begleitung der Schulen an den sogenannten Schnittstellen der Umsetzung. Diese ergeben sich dort, wo man sich nach einiger Zeit wieder trifft, um Ergebnisse einerseits, aber auch aufgetretene Probleme andererseits zu thematisieren. In Zusammenarbeit mit den Lokalen Begleitern können Probleme bei der Umsetzung erörtert und den Kollegien diesbezüglich Hilfen angeboten werden.
- Unterrichtsmitschauen, bei denen die neuen Inhalte des Konzepts umgesetzt werden, zusammen mit den Lokalen Mathematik-Begleitern und den Kollegien analysieren/reflektieren.
- Unterstützung der Schulleitungen in den Phasen der Veränderung, so z. B. in schwierigen Situationen bei der Suche nach eigenen Lösungswegen.
- ➤ Übertragung von best-practice-Beispielen auf andere Schulen. Die Schulaufsicht f\u00f6rdert so die auf das Fach Mathematik bezogene Unterrichtsentwicklung in ihrem gesamten Schulamtsbezirk.

Diese Fortbildungskonzeption wurde erstellt, in dem die Kompetenz von vielen an Schule beteiligten Personen der unterschiedlichsten Ebenen in gemeinsamer Anstrengung gewinnbringend genutzt wurde. Es ist zu wünschen, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auch bei der Umsetzung der Konzeption an den einzelnen Schulen gelingt und zu einem an den neuen Bildungsstandards ausgerichteten Mathematikunterricht an Mittelfrankens Grund- und Hauptschulen führt.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung

- > Hans Joachim Jenchen, Schulamtsdirektor, Staatliches Schulamt Nürnberger Land, 09123 950379, h.jenchen@nuernberger-land.de
- ➤ Ulrike Goßler, Konrektorin, Regierung von Mittelfranken, 0981 53-1239, ulrike.gossler@reg-mfr.bayern.de

Ulrike Goßler, Hans Joachim Jenchen

Regionalkongress Hauptschul-Initiative

am 16.06.2007, 09:00 - 14:00 Uhr, im Bildungszentrum der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg, Sieboldstraße 9, 90411 Nürnberg

Das Kernanliegen der Hauptschul-Initiative ist es, die bayerische Hauptschule als wichtige Säule des gegliederten bayerischen Schulwesens zu stärken. Das von Schulpolitik, Schulverwaltung und Schulpraktikern entwickelte Konzept wird im Rahmen des zentralen Hauptschulfachkongresses in Ingolstadt Anfang Mai 2007 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

In Mittelfranken findet der Regionalkongress Hauptschul-Initiative am **Samstag**, **16. Juni 2007**, in Nürnberg statt. Er wendet sich insbesondere an Schulleitungen, Lehrkräfte, Elternvertretungen und außerschulische Partner. Die Hauptschul-Initiative ist ein wichtiger Beitrag, die in Mittelfranken bereits begonnene Weiterentwicklung der Hauptschule zu einer leistungsfähigen und gut vernetzten Schulart mit Anschlüssen auszubauen. Insbesondere sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Ausbildungsreife und der Ausbildungschancen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler
- Reduzierung der Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ohne Schulabschluss
- Imageverbesserung der Hauptschule
- Gestaltung zukunftsfähiger Schulstrukturen

Herr Staatssekretär Karl Freller wird zum Thema "Die bayerische Hauptschule – stark machen für die Zukunft" sprechen. In einem Impulsreferat wird der Frage nachgegangen, wodurch sich "eine gute Schule" auszeichnet. In elf Info-Shops und in sechs Praxisworkshops können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Regionalkongress schließlich einen praxisnahen Überblick über die zentralen Bausteine der Hauptschul-Initiative verschaffen. Ausklingen wird die Veranstaltung ab 13:00 Uhr mit der Möglichkeit von Kontakt- und Informationsgesprächen und einem kleinen Imbiss.

Infoshops

- 1. Profilbildung (Inhalt und Organisation)
- 2. Modularisierung was heißt das konkret am Beispiel Leseförderung
- 3. Modularisierung was heißt das konkret am Beispiel mathematische Kompetenzen fördern
- 4. Schülerfirma praxisnahes Handeln und Verantworten
- 5. Übergangsmanagement Hauptschule Berufsschule
- 6. Hauptschule in Kooperation mit Berufsschule und Wirtschaft
- 7. Profilmappe/Portfolio und Zertifizierung von Schülerleistungen
- 8. Herausforderung Erziehung Hauptschule erziehungswirksam gestalten
- 9. Zusammenarbeit Eltern Hauptschule
- 10. Hauptschule eingebunden in Stadtteil und Region
- 11. Gebundene Ganztagsschule Bildungschancen erhöhen

Praxisworkshops des Bildungszentrums der Handwerkskammer für Mittelfranken

- 1. Erstellen eines Bauteils im Stuckateurhandwerk
- 2. Fertigen eines Werkstücks im Schreinerhandwerk
- 3. Herstellen einer zimmermännischen Holzverbindung
- 4. Fertigen eines Flaschenöffners aus Aluminium
- 5. Verlegen einer Rohrleitung mit Kunststoffrohren
- 6. Tapezieren an der Übungswand

Nachdem die Teilnehmerzahl auf 250 Personen begrenzt ist, kann voraussichtlich von jeder Grundund Hauptschule bzw. Hauptschule neben einem Mitglied der Schulleitung nur noch eine weitere Person teilnehmen. Anmeldebögen werden in Kürze auf dem Dienstweg an die Schulen übermittelt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. April 2007 Nr. IV.3 – 5 P 7001.1.1-4.41005

Die Stelle einer weiteren Schulrätin/eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Fürth wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBI S. 349) mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll berufliche Erfahrungen im Bereich Hauptschule vorweisen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin eine Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Erhard, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Mittelfranken:

 Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 11. Juni 2007 einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen der Bewerberin/des Bewerbers
- 2. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schulrätin/eines Schulrats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

- Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen der Regierung bis
 Juni 2007 vorzulegen.
- E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schul- nummer	tatsächliche Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum I Brentwoodstr.37 91154 Roth	6215	208	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als weitere/r Stellvertreter/in des Schulleiters	A 14

Das Teilzentrum I des Sonderpädagogischen Förderzentrums Roth umfasst derzeit 12 SVE-Gruppen sowie 17 Diagnose- und Förderklassen an insgesamt fünf Standorten im Landkreis Roth. (Es ist beabsichtigt, dass künftig der gesamte Vorschulbereich und die Grundschulstufe dem Teilzentrum I zugeordnet werden.) Darüber hinaus werden mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) angeboten. Die Schule ist eng verbunden mit dem Teilzentrum II (Hauptschulschulstufe). Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zu einer sehr intensiven Kooperation der verantwortlichen Schulleitungen. Es bestehen zahlreiche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Stellen, die weiterhin gepflegt werden müssen.

Voraussetzungen

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik
- umfassende Erfahrungen in der sonderpädagogischen Arbeit im Vorschulbereich sowie in der Grundschulstufe
- Erfahrungen in der Beratungstätigkeit (z. B. msH/MSD)

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrung in der Leitung von Teams und Arbeitskreisen
- Bereitschaft zur Kooperation mit Leitung und Personal des Teilzentrums II (Hauptschulstufe) einschließlich der Mitarbeit in verschiedenen Gremien beider Teilzentren

Zur Beachtung:

- 1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
- 2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
- 3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

- 4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- 5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
- 6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
- 7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
- 8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
- 9. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
- 11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

"Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschulehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht."

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist.**

12. Vorlagetermine:

- Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **spätestens 8. Juni 2007** ein.
- Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen **zusammen mit einer Stellungnahme** an die Regierung von Mittelfranken **bis spätestens 15. Juni 2007** weiter.

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2007 ausgeschriebene Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors der BesGr. A 15 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Nürnberg, Merseburger Straße 6, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schular und Schule	nt Schul- nummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen		
Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach								
Hauptschule Ansbach-West, Luitpoldschule	6513	Hauptschule	223	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ			

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Systembetreuung (80 PC), Informatikunterricht.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bismarckstraße 6585 Grundschule 389 Rektorin/ A 14 Rektor

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Buchenbühler Schule 6611 Grund- und 184 Konrektorin/ A 12 + AZ Hauptschule Konrektor

Hinweis: Schülerzahlen nicht gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Dietenhofen 6710 Grundschule 317 Rektorin/ A 13 + AZ Rektor

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt Schul- Gliederung bzw. Schüler- und Schule nummer Schulstufe zahl Planstelle BesGr. Bemerkungen

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Baiersdorf 6772 Grundschule 331 Rektorin/ A 13 + AZ

Rektor

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Rednitzhembach 6931 Grund- und 458 Rektorin/ A 14 Hauptschule Rektor

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Markt Berolzheim- 6967 Grund- und 320 Konrektorin/ A 12 + AZ

Dittenheim Hauptschule Konrektor

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

- Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
- 2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
- 3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

- 4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
- 5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
- 6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz BayGlG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
- 8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

"Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht."

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist.**

- 9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **5. Juni 2007**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Juni 2007**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: 22. Juni 2007
- E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. April 2007 Gz. 41-5043-2/07

Für den Bereich der Förderschulen in Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen in Betracht Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, die neben der Lehrbefähigung als Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern nachweisen können.

Die Aufgaben der Beratungsrektoren (Schulpsychologen) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek "Schulberatung in Bayern" vom 21. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Der regionale Schwerpunkt der Tätigkeit für die ausgeschriebene Stelle ist der Landkreis Roth und die Stadt Schwabach. Im Bedarfsfall muss jedoch auch mit einem überregionalen Einsatz für spezielle Fälle schulpsychologischer Beratung gerechnet werden. Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors gehört auch die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in besonderen Aufgabenfeldern (z. B. mobile sonderpädagogische Hilfen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Beratungslehrkräfte).

Erwartet werden neben der entsprechenden fachlichen, organisatorischen und persönlichen Kompetenz insbesondere die Bereitschaft zu erfolgreicher Kooperation mit den relevanten Stellen in der Region.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen auf dem Dienstweg bis zum **8. Juni 2007** bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 41) ein.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. April 2007 Gz. 40.1-0302-44/07

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind **zwei Stellen** für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Stelle 1:

Dienstbereich vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Stelle 2:

Dienstbereich vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land

Die beiden Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die neben der entsprechenden Befähigung für das Lehramt an Grundschulen die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125 - KWMBI I 2006 Nr. 6/2006 S. 74 ff.) erfüllen. Die Stellen sind nicht teilzeitfähig.

Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Planstellen. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber müssen gründliche, umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem müssen sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden sichere

Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor) vorausgesetzt. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Eine der beiden ausgeschriebenen Stellen soll mit einer Bewerberin/einem Bewerber besetzt werden, die/der das Fach Englisch studiert hat und über entsprechende Grundschulerfahrungen verfügt. Die andere der beiden Stellen soll mit einem Bewerber/einer Bewerberin besetzt werden, der/die das Fach Kunsterziehung studiert hat und über entsprechende Grundschulerfahrungen verfügt.

Bewerbungen sind bis spätestens 1. Juni 2007 bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis 8. Juni 2007 an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

E. Hirschmann, Bereichsleiterin.

Ausschreibung von Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. April 2007 Gz. 40.1-0302-45/07

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind **drei Stellen** für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Stelle 1:

Dienstbereich vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Schwabach und im Landkreis Roth, des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie des Staatlichen Schulamts in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Stelle 2:

Dienstbereich vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Stelle 3:

Dienstbereich vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land sowie des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Die drei Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Hauptschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die neben der entsprechenden Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125 -

KWMBI I 2006 Nr. 6/2006 S. 74 ff.) erfüllen. Die Stellen sind nicht teilzeitfähig.

Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Planstellen. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber müssen gründliche umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen. Zudem müssen sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeitund Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor) vorausge-

setzt. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Die drei ausgeschriebenen Stellen sollen mit Bewerberinnen/Bewerbern besetzt werden, die Englisch oder/und Sport weiblich oder/und evangelische Religionslehre studiert haben und über entsprechende Hauptschulerfahrungen verfügen.

Bewerbungen sind bis spätestens **1. Juni 2007** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis 8. Juni 2007 an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. April 2007 Gz. 40.1-5145-4/07

- Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2007, Seite 72, ausgeschriebene Stelle in der Fachberatung für Informatik bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach wird aus formalen Gründen aufgehoben.
- 2. Neue Ausschreibung:

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2007/08 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Einsatzbereich ist der Landkreis Roth. Die Stelle wird hiermit allgemein zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik - hier besonders in der Netzwerktechnik - aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Volksschulen nachweisen.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen, die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Informatik in Mittelfranken und die fachliche Unterstützung des Staatlichen Schulamtes im EDV-Bereich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Landkreises Roth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis 11. Juni 2007 beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der 20. Juni 2007.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. April 2007 Gz. 40.1-5145-3/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist zum Schuljahr 2007/08 eine Stelle in der Fachberatung für "Ernährung und Gestaltung" (bisher "Handarbeit/Hauswirtschaft") - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung (bisher Handarbeit/Hauswirtschaft) abgelegt haben und die langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und HsB nachweisen können.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Die Einsatzschule wird angesichts des Aufgabengebiets eine Grund- und Hauptschule sein. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- und Hauptschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht nicht.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis 12. Juni 2007 beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der 20. Juni 2007.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. April 2007 2007 Gz. 40.1-5145-5/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2007/08 - zunächst befristet auf drei Jahre - eine Stelle in der Fachberatung für Musik zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können.

Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach erwartet.
- mehrjährige Erfahrungen im Musikunterricht der Grund- oder Hauptschule.
- Erfahrungen als Referentin/Referent in der Lehreraus- und/oder -fortbildung im Fach Musik.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis 11. Juni 2007 beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der 20. Juni 2007.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Gewerblich-technischen Bereich (einschließlich Werken, Technisches Zeichnen und KtB) an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. April 2007 Gz. 40.1-5145-6/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2007/08 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Werken/Technisches Zeichnen und für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich abgelegt haben und die langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im musisch-technischen Bereich.
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Hauptschullehrerinnen/Hauptschullehrer als auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) in KtB so auszubilden, dass diese danach dieses Fach unterrichten können.
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neue-

rungen aufgenommen und weiter gegeben werden.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis 11. Juni 2007 beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der 20. Juni 2007.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken 18. April 2007 Gz. 40.1.2-5841-1/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2007/2008 eine Stelle in der Fachberatung für Sport - befristet auf zwei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach erwartet.

Voraussetzung ist außerdem eine umfangreiche unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber mit dem Schwerpunkt Tanz.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Für die Fachberatung sind Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen vorgesehen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Betei-

ligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis 12. Juni 2007 beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Erlangen einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der 20. Juni 2007.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2007; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. April 2007 Nr. 40.2 – 5195 – 3/07

Staatliche Schulämter Seminarleitungen Leitungen der Volksschulen Prüfungsteilnehmerinnen/ Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

- Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in Nürnberg, Grundschule Herriedener Straße 25, durchgeführt.
- Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 29.05.2007, vormittags, und enden am Donnerstag, 31.05.2007, nachmittags.

- 3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
- 4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 25.05.2007, nachmittags, an der Grundschule Herriedener Straße (Eingangstür) in Nürnberg aus.
- 5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
- 7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2007** einzureichen.
- Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken Mestel, Regierungsschuldirektor

Prüfungsaufgaben 2007

a) Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2007 (II. Lehramtsprüfung) Pädagogik

Montag, 2. April 2007, 8:30 - 12:30 Uhr

1. Individuelle Leistungsförderung und - forderung sind wesentliche Bestandteile einer Lehr- und Lernkultur.

Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie anhand praktischer Beispiele Möglichkeiten aus dem Fachunterricht auf!

 Werte und Werthaltungen k\u00f6nnen in der Schule von heute nur durch gemeinsames Handeln aller an Schule Beteiligten vermittelt werden.

Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie an Beispielen aus dem Fachunterricht auf, wie die Vermittlung von Werten und Werthaltungen gelingen kann!

b) II. Prüfung der Förderlehrer 2007

1. Aufsichtsarbeit

Montag, 2. April 2007, 8:30 - 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

 Die Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs berücksichtigt unterschiedliche Lernvoraussetzungen und wird durch vielfältige Übungsformen unterstützt.

Begründen Sie diese Aussage und konkretisieren Sie Ihre Ausführungen anhand von Beispielen aus Ihrer Unterrichtspraxis!

 Die Aneignung grundlegender Rechtschreibstrategien ist eine zentrale Forderung der Lehrpläne für die Grundschule und die Hauptschule. Dabei sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler zu berücksichtigen. Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung auf!

2. Aufsichtsarbeit

Dienstag, 3. April 2007, 8:30 - 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

1. Beim Erlernen neuer mathematischer Begriffe und Verfahren ist es sinnvoll, an gesichertes Vorwissen anzuknüpfen.

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten in der Unterrichtspraxis auf!

2. Im Mathematikunterricht spielt das entdeckende Lernen eine wichtige Rolle.

Begründen Sie diese Feststellung und erläutern Sie diese anhand unterrichtspraktischer Beispiele aus Ihrer Förderlehrertätigkeit!

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Regionale und schulartübergreifende Fortbildungsveranstaltung in Mittelfranken zum Thema: "COMENIUS-Schulpartnerschaften 2007 - 2013" im Rahmen des Integrierten Aktionsprogramms der EU im Bereich lebenslanges Lernen (LLP)

Das bisherige SOKRATES-Programm mit seinen verschiedenen Aktionen (u. a. COMENIUS, LINGUA, ARION) hat eine neue Struktur erhalten. Seit 2007 wird es mit dem Programm LEONARDO (berufliche Bildung) in dem Integrierten Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen (LLP) weitergeführt. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie unter: http:// www.kmk.org/pad/home.htm.

Das neue Programm wird Ihnen am Dienstag, 12.06.07, in Nürnberg von der Moderatorin für Mittelfranken, Frau StDin S. Yassin-Salomo, vorgestellt.

Neu sind unter anderem die Möglichkeit, eine Vielzahl von Schülern an den Reisen (Mobilitäten) in Europa zu beteiligen und eine deutlich erhöhte Förderung (bis zu 20.000 € pro Schule für zwei Jahre) in Form einer Pauschale, die die Abrechnung wesentlich vereinfacht.

Die Veranstaltung dauert ca. drei Stunden (14:30 - 17:30 Uhr) und bietet ausgiebig Gelegenheit zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Eingeladen sind Lehrkräfte und Schulleiter aller Schularten, die eventuell Projekte ins Leben rufen wollen, sowie Mitglieder der Schulaufsicht, die sich über das Programm informieren wollen. Die Fahrtkosten werden nicht erstattet. Sie erhalten eine Fortbildungsbestätigung.

Ort der Veranstaltung:

Sigena-Gymnasium Nürnberg, Gibitzenhofstr. 135, 90443 Nürnberg

Ablauf der Veranstaltung:

14:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung

14:45 Uhr Referat Frau StDin S. Yassin-Salomo zur Programmstruktur LLP

- Zuständigkeiten in Bayern
- Vorstellung der COMENIUS Programmteile
- COMENIUS-Schulpartnerschaften
- Unterschied multilaterale und bilaterale Partnerschaften
- Erläuterung der Antragsformulare
- Mindestzahl an Mobilitäten
- Projektspezifische Themen: Partnersuche, Themenwahl, Organisation innerhalb der Schule, Projektorganisation, Bekanntmachen des Projekts im schulischen Umfeld
- 15:45 Uhr kurze Pause mit Kaffee und Kuchen
- 16:00 Uhr Vorstellung von zwei Comeniusprojekten aus der Region
- 16:30 Uhr Austausch und Beantwortung von Fragen im Plenum

17:15 Uhr Abschluss mit Feedback

17:30 Uhr Ende

Anmeldung über Fax oder E-Mail bei: Frau StDin Shatha Yassin-Salomo COMENIUS-Moderatorin für Mittelfranken

Tel: 0911 632-9490 Fax: 0911 632-9492

E-Mail: s.yassin-salomo@odn.de

Weitere Informationen

Schülerzeitungswettbewerb

Beim großen Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen im Schuljahr 2006/07 hat die Schülerzeitung "Galgenbook" der Hauptschule Bad Windsheim den 3. Platz auf Landesebene in der Kategorie der Hauptschulen eingenommen. Sie nimmt damit auch am bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2007 teil. Beim bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2006 hat die Schule in der Kategorie der Hauptschulen außerdem einen Sonderpreis gewonnen.

Die Regierung gratuliert der Hauptschule Bad Windsheim, insbesondere den verantwortlichen Schülerzeitungsredakteuren und den betreuenden Lehrkräften sehr herzlich zu diesen Auszeichnungen.

Für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2007 haben sich außerdem qualifiziert:

Gruppe der Hauptschulen Schülerzeitung "Zaziki" der Volksschule Hesselberg Süd (Lkr. Ansbach)

Gruppe der Förderschulen Schülerzeitung "Die Wahrheit" des Sonderpädagogischen Förderzentrums Roth

Herzlichen Glückwunsch!

Allen Beteiligten sei für das beachtliche, weit über den Unterricht hinausgehende Engagement und die Teilnahme am Wettbewerb gedankt. Wir wünschen den Redaktionsteams noch viel Freude und Erfolg bei der Gestaltung und Herausgabe weiterer Auflagen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Freie Funktionsstellen an privaten Volksschulen;

Ausschreibungen privater Schulträger

Die Montessori Grund- und Hauptschule in Nürnberg sucht zum Schuljahr 2007/08 eine verbeamtete Konrektorin/einen verbeamteten Konrektor (BesGr. A 12 + AZ).

Das Schulkonzept "Leben-Lernen-Sich entfalten" bietet den Rahmen, die Bildungsziele, die an staatlichen Regelschulen gelten und die Grundanliegen der Montessori-Pädagogik, Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, Erziehung zur Selbstständigkeit und Erziehung zum verantwortlichen Handeln zu sichern. In altersgemischten Klassen besuchen 325 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufen 1 - 4, 5 - 7 und 8 - 10 mit M-Zug.

Wir erwarten:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in reformpädagogischer Arbeit, incl. Montessori-Diplom
- Bereitschaft und Fertigkeit, das Schulkonzept "Leben-Lernen-Sich entfalten" umzusetzen und weiterzuentwickeln
- Fähigkeit im Bereich der Team- und Elternarbeit sowie ausgewiesene Erfahrungen in Gesprächsführung
- gute EDV-Kenntnisse

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125 (KWMBI I 2006 S. 74).

Es wird gebeten, die Bewerbung bis spätestens 25. Mai 2007 direkt an den privaten Schulträger (Montessori Förderkreis Nürnberg e.V., Dr.-Carlo-Schmid-Str. 128/130, 90491 Nürnberg) zu richten.

An der **Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg** ist zum 1. September 2007 die Stelle der Konrektorin/des Konrektors (BesGr. A 12 + AZ) an der Grundschule neu zu besetzen.

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte evangelische kooperative Gesamtschule. Mit insgesamt über 2.000 Schülerinnen und Schülern ist sie die größte evangelische Schule in Deutschland. Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Hauptschule, Realschule, Fachoberschule und Gymnasium. Gemäß ihrer Satzung dient die Wilhelm-Löhe-Schule dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden und zu erziehen sowie zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die zweizügige Grundschule besuchen circa 200 Schülerinnen und Schüler.

Damen und Herren, die Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind und sich ihr innerlich zugehörig wissen, über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen und über die Bevollmächtigung für den Evangelischen Religionsunterricht verfügen und im Leitungsteam der als Bekenntnisschule staatlich anerkannten Ersatzschule am pädagogischen Auftrag der Wilhelm-Löhe-Schule mitarbeiten wollen, finden in diesem Arbeitsfeld eine entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe. Neben den üblicherweise zu fordernden Qualifikationen werden besonders erwartet:

- Lehrbefähigung Englisch,
- Erfahrungen mit bzw. Mitarbeit in der Leitung einer evangelischen Schule,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Schularten - wenn möglich an einem Schulzentrum, das mehrere Schularten zusammenfasst.
- Erfahrungen mit der Integration behinderter Kinder.
- Bereitschaft zur Übernahme einer "jahrgangsübergreifenden Eingangsklasse" und zu entsprechender Konzeptarbeit;
- Erfahrung in der Betreuung von Praktikanten (etwa der evangelischen Fachakademie und der evangelischen Fachhochschule)

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Herrn Stadtdekan Michael Bammessel, Evangelisch-Lutherisches Dekanat Nürnberg, Burgstraße 6, 90403 Nürnberg.

Für weitere Informationen können Sie sich auch an den Gesamtschulleiter der Wilhelm-Löhe-Schule wenden:

Herrn OStD i.K. Pfarrer Horst Gloßner, Wilhelm-Löhe-Schule, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg, Tel. 0911 270820.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

 Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 25. Mai 2007 ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen weiter an die Regierung von Mittelfranken bis 5. Juni 2007.

 Die Bewerberin/der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die ge-

setzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

 Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Jenaplantag in Nürnberg

Die Jenaplaninitiative Bayern veranstaltet gemeinsam mit der Jenaplanschule Nürnberg am Samstag, 16. Juni 2007, in Nürnberg (Jenaplanschule Nürnberg, Pillenreutherstr. 165, 90459 Nürnberg) von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr eine Fortbildung zum Thema "Voneinander und miteinander lernen".

Rezensionen

Gilbert Greefrath; Modellieren lernen – mit offenen realitätsnahen Aufgaben.

Aulis Verlag Deubner, Köln, 2006, 120 Seiten, 85 Abb., 12,80 €.

Mathematiklernen darf sich nach heutiger Auffassung nicht auf die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränken. In Verbindung mit der Entwicklung und Festigung inhaltsbezogener Kompetenzen kommt der Entwicklung prozessbezogener Kompetenzen heute große Bedeutung zu. Eine dieser prozessbezogenen Kompetenz ist das mathematische Modellieren.

"Modellieren" meint: Realsituationen zu mathematisieren, mathematische Gegenstände in der Realität zu interpretieren und mathematische Modelle auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Geschult werden soll die Fähigkeit, Mathematik in der Realität zu erkennen, zu beurteilen und anzuwenden.

Einen möglichen Zugang zu dem Themenbereich bietet das Buch "Modellieren lernen" von Gilbert Greefrath. Durch gut veranschaulichte Beispiele erläutert der Autor zunächst ausführlich den Begriff des Modellierens. Im Kapitel zwei werden verschiedene Aspekte des Realitätsbezuges mathematischer Probleme behandelt. Im dritten und vierten Kapitel werden die Offenheit und das Schätzen als spezielle Eigenschaften der vorgestellten Aufgaben thematisiert und mit Hilfe von Beispielen klassifiziert. Die Aufgabenbeispiele mit Lösungsvorschlägen sind geeignet für die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 9.

Ulrike Goßler

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56 ■ 09 11/50 88 30

Prof. Dr. Heinrich Bauersfeld; Für kleine Mathe-Profis

Aulis Verlag Deubner, Köln, 2007, 116 Seiten, 76 Abb., 16,50 €.

In dieser neuen Aufgabensammlung gibt es Arbeitsblätter zu den Themen Zahlenstrahl, Zahlen deuten, Würfelbauten bestimmen, Figurenfolgen festsetzen, Spiegelungsspiel, u. v. a. m. Die Aufgaben, die vorwiegend für die Partnerarbeit angelegt sind, fördern nicht nur die räumliche Vorstellungskraft, das Entwickeln von Strategien und das Suchen von Regeln, sondern auch das Kommunizieren über mathematische Sachverhalte. Im Unterricht können die Arbeitsblätter zur inneren Differenzierung, zur Vertiefung und als Material für die Freiarbeit eingesetzt werden. Das Buch wird für die 2. 5. Jahrgangsstufe empfohlen. Viele Übungen sind aber auch für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen durchaus geeignet.

Ulrike Goßler